



Tennisclub 1902 e. V.
Schorndorf

Beitragsordnung



TC Schorndorf 1902 e.V. Beitragsordnung



1. Grundlage

Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung des Tennisclub Schorndorf 1902 e.V. vom 24.03.2017. Diese Fassung der Beitragsordnung tritt zum 01. Mai 2022 in Kraft und gilt bis zu einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderung der Beitragsätze.

2. Mitgliedsbeiträge

Kategorie	Beitrag/p.a.
Erwachsene Einzelmitglieder	
Aktiv	375 €
Passiv	45 €
Schnupperphase ¹	115 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften²	
Aktiv/aktiv	600 €
Aktiv/passiv	420 €
Passiv/passiv	90 €
Schnupperphase ¹	175 €
Familien (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. 27 Jahre in Ausbildung inklusive)	
Aktiv	690 €
Passiv	115 €
Schnupperphase ¹	200 €
Jugendliche Einzelmitglieder	
Bis 10 Jahre, Elternteil aktives Mitglied	60 €
Bis 18 Jahre, Elternteil aktives Mitglied	115 €
Bis 27 Jahre, in Ausbildung ³ , Elternteil aktives Mitglied	150 €
Bis 10 Jahre, Elternteil kein aktives Mitglied	90 €
Bis 18 Jahre, Elternteil kein aktives Mitglied	160 €
Bis 27 Jahre, in Ausbildung ³ , Elternteil kein aktives Mitglied	210 €
Passiv (bis 18 Jahre)	25 €
Schnupperphase ¹ (bis 18 Jahre)	30 €

¹ Ein Schnupperjahr als aktives Mitglied kann pro Person einmal in Anspruch genommen werden (nur von Nichtmitgliedern, die erstmals eintreten). Das Schnupperjahr endet stets am 30.04., danach erfolgt automatisch die Einordnung in den jeweiligen Beitragsschlüssel sofern keine fristgerechte Kündigung vorliegt.

² Als Lebensgemeinschaft gelten Paare, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

³ Ausbildungsnachweise für das laufende Jahr sind unaufgefordert jährlich bis zum 30. April an die Geschäftsstelle neu vorzulegen.

3. Zweitmitgliedschaft

Auf Antrag gewährt der Vorstand des TC Schorndorf 1902 e.V. die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50% des jeweils anzuwendenden Beitragsschlüssels. Das Mitglied muss dem Vorstand glaubhaft vermitteln, dass die Berechtigung zu einer Zweitmitgliedschaft vorliegt. Hierzu sind insbesondere folgende Anhaltspunkte maßgebend:

- Mitgliedschaft in einem anderen Tennisclub (Erstmitgliedschaftsclub) bereits vor dem Eintritt in den TC Schorndorf
- Schwerpunkt aller Tennisaktivitäten ist im Hinblick auf Sport, außersportliches Engagement sowie soziales Netzwerk unzweifelhaft der Erstmitgliedschaftsclub

Der Vorstand des TC Schorndorf behält sich das Recht vor, Nachweise für die Zweitmitgliedschaft zu verlangen. Er kann den Antrag auf Zweitmitgliedschaft ablehnen.



TC Schorndorf 1902 e.V. Beitragsordnung



4. Gastspielgebühren

Kategorie	Betrag/Person
Erwachsene	
Passive Mitglieder	5 €
Nichtmitglieder	10 €
Jugendliche	
Passive Mitglieder	3 €
Nichtmitglieder	5 €

- (1) Die Gastspielgebühr wird jeweils für 60 Minuten fällig.
- (2) Mindestens die Hälfte der Spieler müssen Mitglieder sein.
- (3) Ein teilnehmendes Clubmitglied erstellt eine Gastspielbuchung über das Online-Buchungssystem. Die Gastspielgebühr wird dem buchenden Mitglied per Lastschrift abgebucht.
- (4) Passive Mitglieder können bis zu 5-mal/Jahr kostenfrei spielen.
- (5) Generell haben auf der Anlage aktive Mitglieder Vorrang vor Gastspielern.

5. Regelungen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen.
- (2) Das Mitgliedsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres.
- (3) Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Ende des Mitgliedsjahres (30.04.) erklärt werden. Die Austrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle zu richten.
- (4) Bei Eintritten nach dem 30.09. halbieren sich die Beiträge für das erste Jahr. Dies gilt nicht im Falle der Schnuppermitgliedschaft.
- (5) Für die Zuordnung zum Beitragsschlüssel ist das Alter am 01.05. des jeweiligen Jahres maßgeblich.
- (6) Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Jahresbeitrag wird immer am 01. Mai fällig. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag im Eintrittsmonat fällig.
- (7) Der Beitrag wird per Bankeinzug beglichen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die daraus entstehenden Bankgebühren (Rücklastschrift) sowie der erhöhte Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer Rechnung durch durch eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ vom Mitglied zu tragen.
- (8) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung der Geschäftsstelle des TCS mitzuteilen.
- (9) Mitglieder, die 1 Jahr oder länger wegen Abwesenheit, Krankheit, o. ä. nicht spielen können und ihre Mitgliedschaft im TCS beibehalten wollen, können sich als passives Mitglied einstufen lassen. Eine Rückkehr in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich
- (10) In Einzelfällen, z.B. soziale Härtefälle, kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und/ oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

6. Datenschutz

- (1) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.
- (2) Das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) muss gewahrt werden. Nach § 28 BDSG ist die Veröffentlichung personengebundener Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses zulässig, wenn schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erkennt das Mitglied die Bedingungen für die Aufnahme und Mitgliedschaft sowie die Satzung, die Beitragsordnung sowie weitere Ordnungen, die der Club auf seiner Homepage und der Platzanlage veröffentlicht an und erteilt seine/ihre Zustimmung, Bilder/Videos, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten entstehen, in Vereinspublikationen (z. B. TCS-Journal, Homepage) zu veröffentlichen.